Besonderheiten und Probleme bei der Erstellung des EGP-Schemas auf der Basis der französischen Enquête Emploi

In den meisten Fällen sind die Kategorien des PCS-Codes eindeutig einzelnen EGP-Klassen zuzuordnen. Mit anderen Worten, die Zweisteller des PCS-Codes (Variable CSTOT) können unmittelbar und ohne anschließende Umgruppierungen einzelner vierstelliger Berufsrubriken (Variable P) bestimmten EGP-Klassen zugewiesen werden. Dies trifft beispielsweise zu für die a*griculteurs* (PCS 11 bis 13), die zusammengenommen identisch mit der EGP-Klasse IVc, 'Selbständige Landwirte', sind. Auch den EGP-Klassen der 'Lower Service Class' (II) und der 'Routine Non-Manuals' (IIIab) können unmittelbar sozio-professionnelle Kategorien auf Zweistellerebene zugewiesen werden. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der Semiprofessionen - ein wesentlicher Bestandteil der EGP-Klasse II -, die die Systematik der PCS als *professions intermédiaires de la santé et du travail social* (PCS 43) ebenfalls gesondert erfaßt, sowie die PCS-Kategorien der *employés administratifs d'entreprise* (PCS 54) und der *employés de commerce* (PCS 55), deren unmittelbarer Zusammenhang mit den EGP-Klassen IIIa bzw. IIIb offensichtlich ist.
Weniger eindeutig bzw. unmittelbar über die Zweistellerebene erfolgt die Zuordnung von Befragten zu EGP-Klassen, die die Systematik der PCS unter folgende Kategorien faßt: *chefs d'entreprise de 10 salariés et plus* (PCS 23), *professions de l'information, des arts et des spectacles* (PCS 35), *instituteurs et assimilés* (PCS 42), *professions intermédiaires administratives et commerciales des entreprises* (PCS 46), *techniciens* (PCS 47), *employés civils et agents de service de la fonction publique* (PCS 52) und *personnels des services directs aux particuliers* (PCS 56). Die diesen Kategorien zugeordneten Befragen werden entsprechend ihrer genauen beruflichen Tätigkeit - auf der Basis von Angaben zu ihrer *Profession* auf Vierstellerebene - und teilweise ihrer betrieblichen Stelllung verschiedenen EGP-Klassen zugewiesen. Hier kann nicht auf Details in den Zuweisungen eingegangen werden. Erwähnt sei die Kategorie der *chefs d'entreprise de 10 salariés et plus* (PCS 23). Diese Kategorie der Unternehmer mit mindestens 10 Angestellten unterscheidet laut Systematik der PCS auf dem Vierstellerniveau Selbständige, abgesehen von der Unternehmensbranche, nach der Anzahl ihrer Angestellten. Unterschieden werden Unternehmer mit 10 bis 49 Angestellten, mit 50 bis 499 Angestellten und mit über 500 Angestellten. Dabei sind in dieser Gruppe auch formal nicht-selbständige Unternehmer klassifiziert und solche, die über weniger als 10 oder gar keine Mitarbeiter verfügen, soweit sie Berufe wie Börsenmakler, Bankier u.ä. ausüben. Der Tatsache, daß die Kategorie der *Chefs d'entreprise* auch einige formal nicht-selbständige Personen enthält, kann im Rahmen der in der Enquête sur l'Emploi verfügbaren Informationen nicht verändert werden. Diese Personen müssen in Frankreich, im Gegensatz zu der Vorgehensweise in den anderen beiden Ländern, bei der EGP-Kodierung als Selbständige behandelt werden. Ein Teil der dieser Kategorie zugeordneten Befragten entspricht der EGP-Klasse 'Petit Bourgeoisie' (IVa) und ein Teil der 'Higher Service Class' (I). Letzerer werden die Unternehmer mit 50 und mehr Angestellten zugewiesen. Darüber hinaus gehören - zumindest laut Vorgehensweise im CASMIN-Projekt - schon Unternehmer mit über 25 Mitarbeitern zu der 'Higher Service Class'. Da auch die gesondert abgelegte Variable zur Anzahl der Mitarbeiter (NSE, siehe Abschnitt 3.3.2) nur bis 10 Mitarbeiter differenziert, kann dieses Kriterium bei der vorliegenden Klassifikation nicht eingehalten werden. Als Grenzmarke für die Zuweisung zur Klasse I sind 50 Angestellte (und nicht 10, wie auch möglich) festgelegt worden. Im Gegensatz zu der Zuweisungslogik in den anderen Ländern sind in der Klasse der 'Petit Bourgeoisie' (IVa) in Frankreich somit auch mittelständische Unternehmer mit bis zu 49 Angestellten zu finden. Schließlich werden allerdings aus genau dieser Gruppe, die qua Viersteller als *chefs d'entreprise* mit 10 bis 49 Angestellten ausgewiesen werden (Variable P 2331 bis 2334), solche Unternehmer herausgefiltert, die laut Information aus der Variable NSE (*Nombre des salariés*) über gar keine Angestellten verfügen. Wie oben erwähnt, handelt es sich bei diesen Fällen um Selbständige, die beispielsweise im Finanzgewerbe tätig sind und der 'Higher Service Class' (I) zuzuordnen sind.